Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am **Donnerstag, 8. Juni 2017, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU
Dr. Bernd Hoppe, 1. stellvertretender Vorsitzender, Freie Wähler (bis 18.07 Uhr/TOP 4)
Dr. Hasina Farouq, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Norbert Sprafke)
Helene Freund, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD
Holger Augustin, Mitglied, CDU
Saskia Spohr-Frey, Mitglied, CDU
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Awet Tesfaiesus, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Michael Werl, Mitglied, AfD
Ilker Sengül, Mitglied, Kasseler Linke (Vertretung für Vera Katrin Kaufmann)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Omar Dergui, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat
Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Schriftführung
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates
Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern
Frank Grützmacher, Kämmerei und Steuern
Ulrich Krebs, Ordnungsamt
Jennifer Kellotat, Rechtsamt
Julia Funke, Rechtsamt
Dr. Johannes Kuntze, Rechtsamt
Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Sibylle Reimers, Bürgeramt
Uwe Fricke, Bürgeramt
Manfred Merz, Hauptamt
Ingrid Könen, Hauptamt

Tagesordnung:

1.	**IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation Anteilsveräußerung**	101.18.496
2.	**Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße – LG Kassel – Az. 2 O 639/16 hier: Zustimmung zum gerichtlichen Vergleich auf Widerruf**	101.18.563
3.	**Übersicht über barrierefreie Angebote der Stadt Kassel**	101.18.427
4.	**DITIB Gemeinde in Kassel**	101.18.469
5.	**Umsetzung des Glücksspielschutzes bei Spielhallen in Kassel**	101.18.485
6.	**Geflüchtete aus Afghanistan**	101.18.486
7.	**Aggressives und organisiertes Betteln**	101.18.503
8.	**Identitätsfeststellung und Überprüfung bei illegal eingereisten Personen**	101.18.530
9.	**Befristetes Alkoholverbot für den Lyceumsplatz**	101.18.535
10.	**Barrierefreie Angebote der Kasseler Sparkasse**	101.18.555
11.	**Rechtsstreit Wassergebühr in die Stadtverordnetenversammlung**	101.18.567

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 1. Juni 2017 ordnungsgemäß einberufene 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kortmann, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Überprüfung DiTiB, 101.18.572, Stadtverordneter Dr. Jürgens, Fraktion B90/Grüne, spricht dagegen. Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei
Zustimmung: CDU, AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Überprüfung DiTiB, 101.18.572, wird **abgelehnt**.

Der Magistrat teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 2

Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße – LG Kassel – Az. 2 O 639/16
hier: Zustimmung zum gerichtlichen Vergleich auf Widerruf
Vorlage des Magistrats
- 101.18.563 -

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen ist, da der Kläger den Vergleich abgelehnt hat und die Magistratsvorlage somit obsolet geworden ist.

Stadtverordneter Dr. Jürgens, Fraktion B90/Grüne, zieht den Antrag unter Tagesordnungspunkt 3

Übersicht über barrierefreie Angebote der Stadt Kassel
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.427 -

zurück.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden abgesetzt.

Vorsitzender Kortmann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation Anteilsveräußerung
Vorlage des Magistrats
- 101.18.496 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Dem Verkauf der Geschäftsanteile an der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH in Liquidation an die Universität Kassel, wird gemäß beigefügtem Entwurf der Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsverträge zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation Anteilsveräußerung, 101.18.496, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Hasina Farouq

2. Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße – LG Kassel – Az. 2 O 639/16 hier: Zustimmung zum gerichtlichen Vergleich auf Widerruf
Vorlage des Magistrats
- 101.18.563 -

Abgesetzt, da der Kläger den Vergleich abgelehnt hat. Somit ist die Magistratsvorlage obsolet geworden.

3. Übersicht über barrierefreie Angebote der Stadt Kassel
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.427 -

Abgesetzt.

Der Antrag wurde von Stadtverordneten Dr. Jürgens, Fraktion B90/Grüne, für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

4. DITIB Gemeinde in Kassel
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.469 -

Geänderte Anfrage

Wir fragen den Magistrat

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat darüber vor, dass auch in Kassel die DITIB Imame direkt von der türkischen Regierung bzw. vom Diyanet hierher geschickt und von diesem finanziert werden?
2. Wie beurteilt der Magistrat, dass in den Kasseler DITIB Moscheen Regierungspropaganda für die AKP gemacht und somit Hasstiraden des

türkischen Staatspräsidenten in der türkischen Community in Kassel verbreitet werden?

3. Ist dem Magistrat bekannt, dass von der hiesigen Organisation der DITIB Informationen für den türkischen Geheimdienst erhoben werden und türkeistämmige Oppositionelle in Kassel bespitzelt werden, um diese Informationen dann an die jeweiligen Konsulaten weiter zu leiten?
4. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse darüber vor, dass von den über 6000 türkischen Geheimdienstmitarbeitern in Deutschland einige auch in Kassel aktiv sind und sie möglicherweise die organisatorischen und räumlichen Strukturen der DITIB für ihre Arbeit nutzen?
5. Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, einer solchen Gefährdung vorzubeugen?
6. Die DITIB nimmt als Organisation einen Platz im Kasseler „Rat der Religionen“ ein, welcher unmittelbar von der Stadt Kassel gefördert und unterstützt wird. In welcher Höhe erhält in diesem Zusammenhang die DITIB Kassel Fördergelder, Sachspenden etc. von der Stadt Kassel?
7. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse darüber vor, ob sich auf die offensichtlichen Veränderungen bei der DITIB in der Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften im „Rat der Religionen“ bereits Auswirkungen gezeigt haben? Falls ja, welche sind das?
8. Das Diyanet stellt den deutschen DITIB-Gemeinden einen Comic zur Verfügung, in dem der Märtyrertodes verherrlicht wird („Märtyrer sind im Himmel so glücklich, dass sie zehnmal Märtyrer sein wollen“, vgl. Süddeutsche Zeitung vom 14.01.2017). Ist dem Magistrat bekannt, ob dieses als „Bildungsinstrument“ für Kinder gedachte Machwerk, auch in Kassel aufgetaucht ist und verbreitet wurde?
9. Wie bewertet der Magistrat eine derartige Beeinflussung von Türkei-stämmigen Muslimen durch die türkische Regierung und die Konsequenzen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens und verschiedener Weltanschauungen hier in Kassel?
10. Ist dem Magistrat bekannt, dass auf der Veranstaltung der Mattenberger DITIB Gemeinde Symbole des Osmanischen Reiches und der faschistischen Grauen Wölfe gezeigt wurden und wie verhält sich der Magistrat dazu?
11. Welche Schlussfolgerungen gedenkt der Magistrat daraus zu ziehen und werden Magistratsmitglieder in der Zukunft weiterhin an DITIB Feierlichkeiten teilnehmen?

Stadtverordneter Sengül, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage seiner Fraktion, die im Anschluss von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet wird. Die sich im Rahmen der Diskussion ergebenden Nachfragen werden ebenfalls von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

5. Umsetzung des Glücksspielschutzes bei Spielhallen in Kassel
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.485 -

Anfrage

Zum 1.7.2017 müssen alle bestehenden Spielhallen in Kassel eine Erlaubnis nach dem Hessischen Spielhallengesetz haben. Im Gesetz wird ein Mindestabstand von 300 Metern Luftlinie und eine Reduktion auf den Schriftzug Spielhalle ohne Werbung für die angebotenen Spiele in der Außendarstellung festgeschrieben.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Spielhallen gibt es aktuell in Kassel?
2. Wie viele Spielhallen liegen gemeinsam mit weiteren Spielhallen in einem 300 Meter Luftradius?
3. An wie vielen Standorten liegt ein baulicher Verbund einer oder mehrerer Spielhallen vor?
4. Beabsichtigt der Magistrat Ausnahmegenehmigungen oder Befreiung von den Regelungen des Hessischen Spielhallengesetzes zuzulassen?
5. Wenn ja, welche Kriterien sollen diesen Genehmigungen zu Grunde gelegt werden?
6. Wer entscheidet im Konfliktfall über den Weiterbestand von Spielhallen?
7. Wie könnten mehrere Spielhallen trotz ausdrücklichem Verbot des Bebauungsplans Innenstadt Spielhallen 1 Mitte (rechtswirksam seit dem 25.10.1985) ihren Betrieb beginnen bzw. aufrechterhalten?
8. Wird das Verbot des Bebauungsplans bei der Erteilung der Erlaubnis berücksichtigt werden?
9. Über welchen Zeitraum ist die sechsstellige Spielsteuerschuld eines Spielapparateaufstellers bei der Stadt Kassel auflaufen?
10. Welche fehlenden Bewirtschaftungsregeln von Außenständen und deren Umsetzungen haben zu einer solchen Steuerschuld geführt?
11. Wie und wann werden diese Unzulänglichkeiten geändert, um künftig finanziellen Schaden von der Stadt Kassel abzuwenden?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

6. Geflüchtete aus Afghanistan
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.486 -

Anfrage

Zurzeit werden aus der Bundesrepublik Personen nach Afghanistan abgeschoben. Mehrere Bundesländer haben dagegen ein Abschiebestopp veranlasst, bzw. die Abschiebungen nach Afghanistan unterbrochen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Geflüchtete aus Afghanistan gibt es in der Stadt Kassel?
2. Wie viele davon haben einen Antrag auf Asyl gestellt?
3. Wie viele davon sind Jugendliche unter 18 Jahren, wie viele davon sind unbegleitete Minderjährige?
4. Wie viele davon sind Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren?
5. Wie viele davon sind von Abschiebung bedroht?
6. Welche Position bezieht der Magistrat zu der Abschiebung von AfghanInnen aus Kassel gegenüber dem Land Hessen / dem deutschen Städtetag?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

7. Aggressives und organisiertes Betteln
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.503 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über das Auftreten von organisiertem, bzw. bandenmäßigem Betteln in Kassel?

2. Wird erhoben, wie viele Vorkommnisse es mit sog. aggressiven Betteln (Betteln durch Anfassen, Festhalten, Versperren des Weges, bedrängendes oder hartnäckiges Ansprechen, usw.) gibt?

3. Wenn ja: wie viele Fälle gab es in den Jahren 2012 (documenta-Jahr), 2015 und 2016?

4. Wird erhoben, wie viele Vorkommnisse von Bettelei unter Zuhilfenahme von Kindern, Tieren oder Vortäuschen körperlicher Behinderungen es gibt?

5. Wenn ja: wie viele Fälle gab es in den Jahren 2012 (documenta-Jahr), 2015 und 2016?

6. Welche Maßnahmen werden gegen die genannten Erscheinungsbilder des aggressiven Bettelns ergriffen?

7. Ist aus Sicht des Magistrats mit einer Zunahme solcher Formen des Bettelns während der nächsten documenta (in Kassel) zu rechnen?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage. Die sich im Rahmen der Aussprache ergebenden Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Oberbürgermeister Hilgen und Ullrich Krebs, Ordnungsamt, beantwortet.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

8. Identitätsfeststellung und Überprüfung bei illegal eingereisten Personen
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.530 -

Anfrage

Die Fragen beziehen sich auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nach Deutschland eingereist sind, ohne im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels oder eines gültigen Visums zu sein und nicht aufgrund internationaler Visa-Abkommen zur Einreise ohne Visa berechtigt sind.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Personen sind in Kassel registriert, auf die oben genannte Definition zutrifft?

2. Für wie viele dieser Personen wurde ein Asylantrag gestellt?

3. Von wieviel Prozent dieser Personen wurden Fingerabdrücke und/oder biometrische Bilder erfasst?

4. Werden diese Daten (Fingerabdrücke & biometrische Bilder) deutschlandweit in einer Datenbank abgeglichen um Mehrfachidentitäten zu ermitteln?

5. Werden von solchen Personen vorgelegte Ausweisdokumente immer maschinell auf Echtheit geprüft (mit von der Bundesdruckerei empfohlenen Geräten), wenn nein, wie hoch ist der Anteil ohne entsprechende Prüfung?

6. Ist eine Überprüfung der Identitäts- und Herkunftsbehauptung aufgrund fehlender Dokumente nicht möglich:

   Welche Methoden wenden die zuständigen Behörden bzw. deren Beauftragte in der Stadt Kassel zur Identitäts- und Herkunfts-Feststellung an und welche Ergebnisse, das heißt Häufigkeiten von Abweichungen zu den vorherigen Behauptungen, werden hierbei festgestellt?

7. In welcher Häufigkeit (in %) wird eine Analyse von Handy- und Smartphone-Daten und sonstigen mobilen Computern und Speichergeräten durchgeführt?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 9 übernimmt
1. stellvertretende Vorsitzende Farouq die Sitzungsleitung

9. Befristetes Alkoholverbot für den Lyceumsplatz
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.535 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für den Bereich des Lyceumsplatzes ein für den Sommer und Herbst 2017 bis zum 31.10.2017 befristetes Alkoholverbot zu erlassen.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke
Enthaltung: AfD (1)
Abwesend: Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Befristetes Alkoholverbot für den Lyceumsplatz, 101.18.535, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Augustin

10. Barrierefreie Angebote der Kasseler Sparkasse
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.555 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist die Kasseler Sparkasse inzwischen der Zielvereinbarung über barrierefreie Dienstleistungen beigetreten, die der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen mit verschiedenen Organisationen behinderter Menschen abgeschlossen hat, oder ist dies konkret vorgesehen?

2. Falls nein, warum nicht?

3. Welche barrierefreien Angebote wird die Kasseler Sparkasse künftig vorhalten?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

11. Rechtsstreit Wassergebühr in die Stadtverordnetenversammlung
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.567 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Ordnungsamt
-3221-

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 07. JULI 2017

6. Juni 2017
Bernd Kessler
☎ 25 46

An
- I -

Je, 03.07.2017

Anfrage der Kasseler Linke vom 27. Februar 2017 zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Vorlage Nr.: 101.18.485 – Umsetzung des Glücksspielschutzes bei Spielhallen in Kassel
Berichterstatterin: Stadtverordnete Vera Kaufmann

Frage:
1. Wie viele Spielhallen gibt es aktuell in Kassel?

Stellungnahme:
Aktuell werden 51 Spielhallen in Kassel betrieben.

Frage:
2. Wie viele Spielhallen liegen gemeinsam mit weiteren Spielhallen in einem 300 Meter Luftradius?

Stellungnahme:
Derzeit sind 26 Spielhallen von dieser Situation betroffen und stehen dies bezüglich in Konkurrenz.

Frage:
3. An wie vielen Standorten liegt ein baulicher Verbund einer oder mehrerer Spielhallen vor?

Stellungnahme:
Ein baulicher Verbund einer oder mehrere Spielhallen liegt an 13 Standorten vor.

Frage:
4. Beabsichtigt der Magistrat Ausnahmegenehmigungen oder Befreiung von den Regelungen des Hessischen Spielhallengesetzes zuzulassen?

Stellungnahme:
Der Magistrat beabsichtigt die Vorgaben des Hessischen Spielhallengesetzes konsequent umzusetzen.

Allerdings ist bei der Umsetzung der Vorgaben des Hess. Spielhallengesetzes von Bedeutung, dass nahezu alle betroffenen Spielhallenbetreiber einen Antrag auf eine sog. Härtefallregelung nach § 2 Abs. 3 Hess. Spielhallengesetz gestellt haben. Das bedeutet, dass in jedem Einzelfall im Rahmen einer zeitaufwendigen Ermessensentscheidung geprüft werden muss, ob eine vom Verbot der Mehrfachkonzessionen (§ 2 Abs. 1) oder von der Einhaltung des Mindestabstands (§ 2 Abs. 2) abweichende Entscheidung getroffen werden kann.
Im Hinblick auf das erhebliche Prozesskostenrisiko ist eine detaillierte und auf den jeweiligen Einzelfall abzustellende Entscheidung erforderlich. Die Prozesskosten richten sich nach dem Streitwert eines Verfahrens. Bei einer Versagung einer Spielhallengenehmigung für die Zukunft wird nach dem Streitwertkatalog der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf den Jahreswert des erwarteten Gewinns abgestellt.
Da bis zum 30.6.2017 die vorliegenden Anträge auf eine Härtefallregelung nicht bearbeitet werden können, ist beabsichtigt, den Antragstellern gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 Hess. Spielhallengesetz eine bis zum 31.12.2017 zeitlich befristete Befreiung zu erteilen. Diese Entscheidung erscheint sinnvoll, da das Hess. Spielhallengesetz in der derzeit gültigen Fassung zum 31.12.2017 außer Kraft tritt und der Landesgesetzgeber möglicherweise die in § 2 Abs. 3 Hess. Spielhallengesetz vorgesehene Ausnahmegenehmigung zukünftig nicht mehr vorsehen wird.
Durch dieses Vorgehen würde das Prozessrisiko und die damit einhergehende Kostenlast erheblich minimiert.

Frage:
5. Wenn ja, welche Kriterien sollen diesen Genehmigungen zu Grunde gelegt werden?

Stellungnahme:
Siehe Antwort zu Nr. 4.

Frage:
6. Wer entscheidet im Konfliktfall über den Weiterbestand von Spielhallen?

Stellungnahme:
Sofern im vorgeschalteten Verwaltungsverfahren keine Einigung im Einzelfall erzielt werden kann, wird im Wege von Verwaltungsstreitverfahren seitens der Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Zu den weiteren Fragestellungen der Nr. 7 bis 11. wurde die Anfrage an die Fachämter für Bauaufsicht und Steuern weitergeleitet. Eine Beantwortung erfolgt durch diese Fachämter.

gez.
Ulrich Krebs

Stellungnahme von -63- zu Punkt 7 und Punkt 8

Zu 7: Ohne konkrete Angabe, um welche Spielhallen es sich handelt, ist keine Aussage möglich. Evtl. handelt es sich bei den genannten Spielhallen um Spielstätten, die vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes genehmigt wurden. Genehmigte Spielhallen besitzen aber Bestandsschutz, d.h. ein Weiterbetrieb kann aus baurechtlichen Gründen nicht untersagt werden.

Zu 8: Bei der Genehmigung von Spielhallen werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt, d.h. es werden keine Befreiungen erteilt. Die erforderlichen Erlaubnisse werden durch das Ordnungsamt erteilt.

Beantwortung von -20- zu den Fragen 9 - 11

Frage 9: *Über welchen Zeitraum ist die sechsstellige Spielsteuerschuld eines Spielapparateaufstellers bei der Stadt Kassel aufgelaufen?*

Antwort: Zu dieser Frage kann aufgrund des Steuergeheimnisses keine Auskunft erteilt werden.

Frage 10: *Welche fehlenden Bewirtschaftungsregeln von Außenständen und deren Umsetzungen haben zu einer solchen Steuerschuld geführt?*

Antwort: Die existierenden Regelungen zur Einziehung städtischer Forderungen sind umfassend und werden beachtet und angewendet.
Die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde verfügt über ein funktionierendes und effizientes Forderungs- und Vollstreckungsmanagement. Wie in der Gemeindekassenverordnung geregelt und in der Dienstanweisung für die Stadtkasse präzisiert, werden alle städtischen Forderungen zeitnah gemahnt und vollstreckt.
Dabei werden alle Vollstreckungsinstrumente genutzt, die sich aus dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz, der Abgabenordnung und der Zivilprozessordnung ergeben. Dazu gehören insbesondere Forderungspfändungen, Pfändungen in bewegliche Sachen, Zwangsversteigerungen, Insolvenzanträge, Geschäftsführerhaftungen, Sicherungen durch Grundschulden, Vermögensauskünfte, Eintrag in das Schuldnerverzeichnis.
Eine endgültige Vollstreckung kann durch Widersprüche und Klageverfahren deutlich verzögert werden.

Frage 11: *Wie und wann werden diese Unzulänglichkeiten geändert, um künftig finanziellen Schaden von der Stadt Kassel abzuwenden?*

Antwort: Da die Stadt Kassel über ein funktionierendes Forderungsmanagement verfügt und alle Vollstreckungsinstrumente nutzt, gibt es keine zu ändernden Unzulänglichkeiten.